

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 12. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2026)

zum Thema:

Arbeitsbedingungen der Schulhausmeister

und **Antwort** vom 30. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26351
vom 12. Juni 2026
über Arbeitsbedingungen der Schulhausmeister

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Im Rahmen der Erarbeitung einheitlicher Richtlinien für die Arbeitsbedingungen von Schulhausmeistern wurde in einem ersten Schritt seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein Fragebogen entwickelt, welcher den bezirklichen Schulträgern vorgestellt und der AG Schulhausmeister zu Verfügung gestellt wurde (Vgl. Drs. 19/3289). Welche Fragen wurden gestellt? Bitte um Übermittlung des Wortlauts.

Zu 1.: Der Fragebogen wird nachfolgend dargestellt:

A. Themenkomplex Bessere Arbeitsbedingungen und Arbeitsmittel:

1. Steht jedem Schulhausmeister (SHM) ein fester Arbeitsplatz zur Verfügung?
2. Steht jedem SHM ein eigener Arbeitsplatz zur Verfügung?
3. Welche technische Ausstattung steht dem SHM zur Verfügung?
4. Welche zusätzlich, auch nichttechnischen, Arbeitsmittel stehen den SHM zur Verfügung?
5. Steht jedem SHM ein eigener Raum zur Verfügung?

6. Welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie bei der (technischen) Ausstattung der SHM?
7. Welche Aufgaben, die nicht zum eigentlichen Aufgabengebiet der SHM gehören, sind diesen übertragen worden und aus welchem Grund (Personalmangel, Ressourcenmangel, etc.)?
8. Welche Aufgaben, die gegenwärtig den SHM übertragen sind, sollten durch andere Personen übernommen werden?
9. Wie hat sich das Aufgabenportfolio der SHM in den letzten fünf Jahren im Allgemeinen verändert?
10. Gibt es weitere Punkte, die hier benannt werden sollten?

B. Themenkomplex Kompetenzen und Weisungsbefugnisse:

11. Welche formalen Voraussetzungen muss ein SHM mindestens erfüllen?
12. Welche fachlichen Kompetenzen/Fähigkeiten muss ein SHM vorweisen?
13. Welche außerfachlichen Kompetenzen/Fähigkeiten muss ein SHM vorweisen?
14. Auf welche Voraussetzungen, die an einen SHM gestellt werden, kann möglicherweise verzichtet werden?
15. Wem ist der SHM fachlich und disziplinarisch unterstellt?
16. Sollten an der gegenwärtigen Regelung zu 15. Änderungen vorgenommen werden?
17. Wem gegenüber ist der SHM weisungsbefugt?
18. Sollten an der gegenwärtigen Regelung zu 17. Änderungen vorgenommen werden?
19. Gibt es weitere Punkte, die hier benannt werden sollten?

C. Themenkomplex Ressourcen:

20. Wie ist gegenwärtig der Stellenbesetzungsstand in Ihrem Bezirk (Verhältnis besetzte Stellen zu vorhandenen Stellen in Vollzeitäquivalent (VZÄ))?
21. Wie viele VZÄ benötigen Sie im Durchschnitt pro Schule?
22. Haben Sie ausreichend finanzielle Ressourcen (nicht Personalmittel) zur Ausfinanzierung der notwendigen Bedarfe der SHM (z. B. Arbeitsmittel und Ausstattung)?
Wenn nein: Wie viele Mittel benötigen Sie pro Jahr zusätzlich?
23. Bei einer möglichen Aufwertung der Bewertung der SHM: Wie viele VZÄ sind gegenwärtig betroffen?
24. Zu welchem Haushaltsjahr müssen Ihnen zusätzliche Mittel (Personal und Ausstattung) zur Verfügung stehen?
25. Bei einer Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen im Sinne dieser Vorlage: Zu welchem Zeitpunkt könnten diese voraussichtlich umgesetzt werden?

26. Ist aus Ihrer Sicht eine einmalige Erhöhung der Globalsummenzuweisung (außer Personalmittel) erforderlich und sinnvoll?

D. Allgemeines:

27. Haben Sie weitere Vorschläge/Wünsche im Sinne dieser Vorlage?

2. Haben alle Bezirke den Fragebogen eingesetzt? Wie groß war der Rücklauf?

Zu 2.: Der Fragebogen wurde der AG Schulhausmeister durch die Amtsleitungen der bezirklichen Schul- und Sportämter übersandt. Es liegen aus elf Bezirken Antworten zu dem Fragebogen vor. Der Rücklauf wird Gegenstand der nächsten Sitzung der Schul- und Sportamtsleitungen sein.

3. Wie setzt sich die AG Schulhausmeister zusammen, welche Personen gehören der AG Schulhausmeister konkret an?

Zu 3.: Die AG Schulhausmeister setzt sich zusammen aus Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, die mit Angelegenheiten der Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister befasst sind sowie aus Büroleitungen der Bezirke. Derzeit gehören Personen aus elf Bezirken der AG Schulhausmeister an.

4. Wann und wo tagt die AG Schulhausmeister? Sind die Zusammenkünfte öffentlich?

Zu 4.: Die AG Schulhausmeister tagt drei bis vier Mal jährlich an wechselnden Orten ohne festen Turnus. Es handelt sich um interne Dienstbesprechungen auf Bezirksebene, die nicht öffentlich sind.

5. Der Senat spricht von „Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeistern“. Wie verteilen sich die Geschlechter zahlenmäßig in dieser Berufsgruppe? Wie viele Schulhausmeisterinnen gibt es in Berlin und wie viele Schulhausmeister?

Zu 5.: Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der Geschlechterverteilung der angestellten Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister der zentralverwalteten und berufsbildenden Berliner Schulen sowie der bezirklichen Rückmeldungen mit Stand 19.06.2026:

Schulträger	Anzahl angestellter Schulhausmeister	Anzahl angestellter Schulhausmeisterinnen
Mitte	61	2
Friedrichshain-Kreuzberg	54	1
Pankow	73	/
Charlottenburg-Wilmersdorf	49	3
Spandau	47	7
Steglitz-Zehlendorf	62	2
Tempelhof-Schöneberg	62	3
Neukölln	65	3
Treptow-Köpenick	53	2
Marzahn-Hellersdorf	53	/
Lichtenberg	78	1
Reinickendorf	57	2
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) - zentralverwaltete Schulen	16	1
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) - berufsbildende Schulen	66	2

Berlin, den 30. Juni 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie